[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 34

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 34. VI. Jahrgang. Zürich, den 26. August 1916.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz"
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 25.—
Insertionspreis: Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion: Paul E. Eckel, Emil Schäfer, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger. Verantwortl. Chefredaktor: Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Am **Montag den 21. August,** nachmittags halb 5 Uhr, hat im „Du Pont" in Zürich wieder eine

Vorstandssitzung

stattgefunden, an der ausser Herrn Graf, welcher demissioniert hat, alle Mitglieder teilnahmen.

Aus den Verhandlungen ist Folgendes zu berichten:

1. Der Präsident und der Verbandssekretär gaben Erklärungen ab, weshalb seit dem 17. Juli keine Vorstandssitzung mehr stattfand und weswegen die in der Sitzung vom 17. Juli beschlossene, ausserordentliche Generalversammlung bis dahin noch nicht einberufen wurde. Der Verbandssekretär war durch amtliche Inanspruchnahme (Kriegssteuertaxations - Kommission), von welchem Amte er sich nicht befreien konnte, in seiner Tätigkeit behindert. Die Verbandsmitglieder werden wegen dieser plötzlichen und unerwarteten Verzögerung um Entschuldigung gebeten.
2. Aufnahmen:
   a. Da gegen die im Verbandsorgan vom 22. Juli bekannt gemachten Gesuche um Aufnahme des Herrn Mantomany, Eden-Lichtspiele in Zürich und Fräulein E. Winter in Solothurn, keine Einsprache erhoben wurde, so werden die Gesuchsteller als in den Verband aufgenommen erklärt.
   b. Als neue Mitglieder haben sich angemeldet, und es wird hiermit deren Aufnahmsgesuch in Gemässheit der § 5 und 6 der Statuten bekannt gemacht:

   Herr Paul Schmidt, Kinematographische Films in Zürich, und Herr Emil Schäfer, Direktor der Verlagsanstalt Emil Schäfer und Cie. A.-G. in Zürich.
3. Die im Anschluss an die Konferenz mit den Filmverleihern vom 17. Juli beschlossene Aktion betr. die Verhütung von Preistreibereien auf dem Filmmarkt hatte leider nur teilweisen Erfolg. Nach einlässlicher Debatte über die Sache wird beschlossen, die Aktion nicht fallen zu lassen, sondern sie soweit tunlich fortzusetzen, und es soll die ausserordentliche Generalversammlung darüber endgültig Beschluss fassen.
4. Auf Montag den 11. September, nachmittags 4 Uhr soll eine **ausserordentliche Generalversammlung** in das Café „Du Pont" in Zürich einberufen werden (Traktanden siehe die in dieser Nummer des Verbandsorgans enthaltene besondere Einladung).
5. Im „Verschiedenen" wird noch darüber diskutiert, ob gegen das demnächst im Kanton Bern zur Abstimmung gelangende Kinogesetz von Verbandswegen aufgetreten werden soll. Man einigt sich schliesslich dahin, es sei den bernischen Interessenten zu überlassen, in der Sache das Nötige vorzukehren, von Verbandswegen aber sei von weiteren Massnahmen Umgang zu nehmen.

   Auch die Frage der Einführung einer eigenen Verbands-Zensur wird angeschnitten, und es soll darüber in einer späteren Sitzung einlässlich beraten werden.

   Schliesslich wird auch die Anregung gemacht, es sei im Interesse einer noch bessern Ausgestaltung das